

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 3

Artikel: Verhütung der Käufe auf Abzahlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuch hin der Landeskonferenz für die Kosten der Expertise inklusive kurzer Baubericht mit Skizze auf.

Die Bestrebungen der Landeskonferenz für die Anstaltsreform stehen erst am Anfang. Obgleich sie schon einiges erreicht hat, muß sie sich noch längere Zeit unablässig bemühen. Ihre Arbeit wird nicht ohne Erfolg bleiben, wenn sie von allen, „die hier im Ding sind“, also von den Anstalten und den gemeinnützigen Institutionen, vor allem aber auch von den öffentlichen Körperschaften und von der öffentlichen Meinung kräftig unterstützt wird.

Verhütung der Käufe auf Abzahlung¹⁾

Die Frauenkommission für Wirtschaftsfragen, bestehend aus Vertreterinnen aller an solchen Fragen interessierten Frauenverbände in Basel, hat im Gerbergäßlein 8, 1. Stock, vor einiger Zeit eine Beratungsstelle für Möbel- und Aussteuereinkauf geschaffen. Sie bezweckt, in weiten Bevölkerungskreisen vorgängig ihrer Einkäufe durch Aufklärung den Sinn für den wirklichen Wert einer Ausstattung zu erschließen und den Käufer vor Fehlkäufen zu bewahren zu suchen, gegen die zerrüttende Belastung durch Käufe auf Abzahlung, die die eigene Kraft des Käufers übersteigen, anzukämpfen und jungen Menschen bei der Berechnung der Gesamtkosten für die notwendigsten Aussteuergegenstände an die Hand zu gehen, ihnen zu helfen, die gesunde Bilanz zwischen Wünschen und Vermögen zu finden und sie auf die Gefahren eines Kaufvertrages beim Kaufen auf Abzahlung aufmerksam zu machen, wenn nötig, mit ihnen gesunde Darlehensmöglichkeiten zu suchen. Die Beratungsstelle möchte so mithelfen, daß die für eine Aussteuer vorhandenen Mittel die bestmögliche Verwendung finden, indem sie weiteste Kreise vor dem Gang zum Geschäftsmann über die wesentlichen fachlichen Gesichtspunkte orientiert.

Die Beraterin, die am Donnerstag und Freitag jeder Woche, abends von 6 Uhr an den Ratsuchenden zur Verfügung steht, berichtet über ihre Tätigkeit folgendes:

Die Ratsuchenden können in drei Gruppen eingeteilt werden: für nur fachmännische, für nur finanzielle und für fachmännisch-finanzielle Beratung. Bei der ersten Gruppe handelt es sich in der Regel um Brautleute, die vor dem Aussteuereinkauf stehen. Der Fachmann macht sie an Hand von Holz- und Konstruktionsmustern, sowie von geeigneten Abbildungen aufmerksam, worauf sie bei der Wahl der Möbel achten müssen. Auf Wunsch begutachtet er auch an Ort und Stelle die ausgewählten Möbel. In ähnlicher Weise erteilt die Beraterin Auskunft über die Zusammenstellung von Wäsche und Geschirr. Nach dem Preisstand vom 1. Dez. 1945 kamen die notwendigsten Aussteuergegenstände auf Fr. 2904.50 zu stehen (Möbel: 2 Betten mit Inhalt, 2342 Fr., Haushaltwäsche: Fr. 354.20, Geschirr und Küchengeräte: 208.30 Fr.). Wenn nötig, kann dafür auch noch eine Hauswirtschaftslehrerin beigezogen werden.

Leider sind diese Fälle verhältnismäßig selten. Viel häufiger sind die andern beiden Kategorien, da es sich um fachmännische und finanzielle oder nur finanzielle Beratung handelt. Bei der finanziellen Beratung von Aussteuereinkäufen geht es gewöhnlich um die Beschaffung von Bargeld. Dies ist der wunde Punkt bei der ganzen Sache. Leider verfügen wir selber über keine Mittel. So können wir die Leute höchstens auf die sonst etwa noch bestehenden Möglichkeiten zur Aufnahme

¹⁾ Siehe Armenpfleger 1939, S. 21; 1941, S. 9 und 1943, S. 81.

eines Darlehens aufmerksam machen: beim Arbeitgeber, bei Verwandten, bei der Genossenschaftlichen Zentralbank (bei der letztern freilich auch nur, sofern Bürgen gestellt werden können, da es sich ja nicht um kleine, sondern größere Beiträge, 1000 und mehr Franken handelt). In vielen Fällen aber steht keine dieser Möglichkeiten offen, so daß dann eben doch Abzahlungsgeschäfte getätigt werden müssen. Oder man rät den Leuten, vorderhand möbliert zu wohnen oder, wenn z. B. etwas Erspartes bereits da ist, mit Occasions-Möbeln anzufangen. — Aber dies alles sind in der Regel unzulängliche Lösungen. Solange den Leuten nicht mit einem namhaften Darlehen geholfen werden kann, hängt die ganze Beratung eben ziemlich in der Luft. — In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß das Basler Möbelhandwerk, ein sehr gediegenes Geschäft, in Zusammenarbeit mit unserer Beratungsstelle eine *handwerklich* hergestellte Aussteuer zu Serienmöbelpreisen anbietet. Die Möbel können auch stückweise und sogar, wenn die nötigen Voraussetzungen auf Seiten des Käufers da sind, ausnahmsweise auf Abzahlung angeschafft werden.

Zur Gruppe der fürsorgerisch-finanziellen gehören dann auch jene Fälle, in denen infolge von Abzahlungsschwierigkeiten eine Notlage entstanden ist. Die Beratung ist da natürlich ganz individuell. Oft handelt es sich um Verhandlung mit dem Gläubiger, ev. auch Vertretung der Leute vor Gericht.

In unserm Aufgabenkreis fällt endlich die Aufklärung über das verhängnisvolle Kaufen auf Abzahlung und das Werben für eine gesündere Praxis, sowohl finanziell als auch geschmacklich. Durch die Schule haben wir versucht, die Jugend zu erreichen. In Vorbereitung sind Vorträge, die vor allem für die verschiedenen Jugendorganisationen bestimmt sind. Von Zeit zu Zeit erfolgen auch eine Aufklärung und ein Hinweis auf unsere Stelle in der Presse. Sodann strebt die „Frauenkommission für Wirtschaftsfragen“, Gründerin unserer Beratungsstelle, mit allen Mitteln die Schaffung von staatlichen Ehestandsdarlehen an, bisher jedoch leider noch ohne Erfolg.

Bern. Pflegekinderwesen und Kinderschutzgesetz. In den Verhandlungen des Großen Rates vom 17. September 1946 wurde mitgeteilt, daß die im Mai 1945 erheblich erklärte Motion Reinhard betr. den Erlaß eines Gesetzes über Pflegekinderwesen und Aufbau der Erziehungsheime und Anstalten zu zwei Berichten der Direktionen der Justiz und des Armenwesens führten. Der Regierungsrat stellte sich auf den Boden des Entwurfes der kantonalen Armendirektion, der im Sinne der Motion Reinhard lautete, während die Justizdirektion ein umfassendes Kinderhilfsgesetz vorschlug. Allerdings lehnte der Regierungsrat die Schaffung einer hauptamtlichen Armeninspektorstelle nach Entwurf der Armendirektion ab und beauftragte diese Direktion, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser wurde einer Expertenkommission zur Begutachtung unterbreitet, in der verschiedene Kreise der privaten und amtlichen Fürsorge, namentlich auch Armen- und Vormundschaftsbehörden vertreten waren. Diese tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Moeckli am 19. Juli 1946 in Bern. An dieser Tagung wurde die ziemlich einseitige Ansicht vertreten, das Hauptgewicht sei nicht auf die Kinderversorgung und Fürsorge, sondern auf Vorsorge und vorbeugende Einrichtungen und Maßnahmen zu legen. Es gehe darum, Garantien zu schaffen für gewissenhafte Durchführung der Kinderschutzbestimmungen des Zivilgesetzbuches; denn es gehe nicht in erster Linie nur um das versorgte Kind, sondern überhaupt um das schutzbedürftige Kind. Die Expertenkommission stellte sich sozusagen einhellig auf den Boden der Anträge der Justizdirektion, gab aber der Auffassung Ausdruck, die Sache sei so zu fördern, daß das Kinderhilfsgesetz doch in absehbarer Zeit dem Regierungsrat und dem Großen Rate vorgelegt werden könne. Die Vorschläge der Armendirektion werden in dieses Kinderhilfsgesetz eingebaut und somit ein Glied in dieser Kette von Maßnahmen bilden.